

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 21 (1837)

8 (21.2.1837)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-791697](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-791697)

Oldenburgische Blätter.

N^o 8. Dienstag, den 21. Februar 1837.

Ueber die Oldenburgischen Versorgungsanstalten.

Schon oft ist die Frage zur Sprache gekommen, warum hier im Oldenburgischen nicht auch eine Lebensversicherungsbank, Tontine oder eine Rentenanstalt errichtet werde, damit das Geld, welches jetzt zu solchen Zwecken ins Ausland geschickt werde, hier im Lande bliebe? Allein man scheint nicht genug zu berücksichtigen, daß die Gründung solcher Institute außerordentlich viele Theilnehmer erfordert, daß es von glücklichen Umständen besonders abhängt, wenn ihr Bestand von Dauer und der Erfolg nicht ungünstig seyn soll; zudem sind dergleichen Anstalten hier entbehrlich, da die hiesige Ersparungs-Kasse, die Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Kasse Gelegenheit zur Benutzung darbieten. Zwar scheinen jene auswärtigen Institute vorthelhafter für die Interessenten zu seyn, wie die genannten hiesigen, welche man für zu beschränkt und nicht genug leistend ansieht. Dies läßt sich nicht ganz in Abrede stellen, und zeigt vielmehr, daß es nicht immer gut ist, beym Alten stehen zu bleiben, sondern eine steigende Verbesserung Bedürfniß der Zeit ist, und da heut zu Tage wohl nichts mehr die allgemeine Theilnahme in Anspruch nimmt, wie Versorgungsanstalten, so wäre es sehr zu wünschen, daß darauf auch jetzt mehr

Rücksicht genommen würde. Ja selbst in allen Staaten, wo Landstände bestehen, die das Beste der Völker auch in dieser Hinsicht nicht verkennen, sieht man diese Gegenstände der besonderen Fürsorge und einer weiteren Bervollkommnung unterworfen, und wie leicht könnten die hiesigen Anstalten, bey der Solidität, in welcher sie sich befinden, so erweitert und verbessert werden, daß sie den auswärtigen nicht länger nachzustehen brauchten!

Die hiesige Ersparungskasse hat ihr Entstehen schon im Jahre 1786. erhalten, genießt Porto- und Stempelfreyheit, nimmt im Laufe eines halben Jahres Gelder bis zur Summe von 25 Rthlr. gegen Vergütung von $3\frac{1}{2}$ Procent Zinsen. Sie bedürfte nur noch der Erweiterung, daß die darzuleihende Summe bis 75 Rthlr. erhöht würde, und Darleiher ohne Unterschied der Person die Anstalt zur Niederlegung ihrer Ersparnisse oder augenblicklichen Ueberschüsse benutzen könnten. Vielen Staatsdienern, Handwerkern, Wittwen &c. würde sehr damit gedient seyn, indem zu selten Gelegenheit vorkommt, kleine Geldposten mit Sicherheit oder auf kurze Zeit zu belegen, und anderweitige Ausleihungen schon difficil sind, theils weil hier kein Wechselrecht gilt, theils weil Erfahrun-



gen von Wortlosigkeit, Unannehmlichkeiten und Verluste, davon abrathen. Die Ersparrungskasse würde bey dem erwähnten Zinsfuß und der allenfalls zu treffenden Vorsicht: daß bey Zurückforderung von 50 Rthlr. und darüber eine 14tägige Kündigung vorher geschehen müsse, eben nicht zu befürchten brauchen, Nachtheil zu erleiden, wäre indessen auch weiter kein Vortheil zu erwarten, als der fürs allgemeine Beste, so wiegt dies schon alle Bedenklichkeiten auf.

Die Wittwen-Kasse ist im Jahre 1780. errichtet worden, besitzt jetzt einen Kapital-Fonds, dessen Ueberschuß es süglich zuläßt, durch wohlthätige Zwecke zum Besten der Kinder jetziger und künftiger Interessenten sich verdient zu machen.

Ob die Waisen-Kasse auch bedeutenden Ueberschuß besitzt, ist noch nicht ermittelt worden.

Die Leibrenten-Kasse kann nur wenig benutzt werden, weil die Zahl der aufzunehmenden Interessenten sehr beschränkt ist, obgleich die Berechnung für sie günstig genug ausfällt, Jeden aufnehmen zu können, der sich für die Gegenwart und Zukunft vor Mangel zu schützen wünscht, und diesen dadurch abzuhalten, in auswärtige Rentenanstalten einzutreten. Der Eintritt erfordert hier schon ein nicht ganz unbedeutendes Kapital, wenn der Interessent auch nur eine Rente von wenigem Belang beziehen will, denn wenn eine Person von 40 Jahren eine Rente von 50 Rthlr. jährlich zu beziehen gedenket, so muß sie gleich 727 Rthlr. 6 gr. baar in die Kasse einschließen. Wie wenige haben dazu Gelder disponibel! und am wenigsten wohl gerade diejenigen Personen, denen der Eintritt vorzugsweise bewilliget ist.

— Soll die Leibrenten-Anstalt auch wohl-

thätig für die Zukunft solcher Personen werden, welche zur Zeit noch nicht ganz erwerblos oder nicht ganz unbemittelt sind, es aber durch widrige Umstände, Verluste, Kränklichkeit und Alter werden zu können befürchten, und diesem bey Zeiten vorzubeugen, und sich vor ganzlichem Mangel zu schützen wünschen, um dereinst nicht dem Staate oder der Familie zur Last fallen zu müssen, so wäre es gewiß sehr lobenswerth, wenn die Leibrenten-Anstalt durch Einführung von aufgeschobener Leibrente auf Kontributionsfuß, auch diesen Personen Gelegenheit zur Versorgung darbiete. Je nachdem die Hebung der Rente früher oder später, nach 5, 10, 15, 20 oder 25 Jahren anfangen sollte, würde sich denn auch der jährliche Beitrag richten. Bey jährlichen Zahlungen ist die Anschaffung der Beiträge nicht so drückend, kann, so lange man noch rüstig und gesund ist, verdient und erspart werden, um dann weiterhin, wenn trübe Tage und Bedarf eintreten, durch Hebung der Renten Erleichterung und Schutz vor ganzlichem Mangel zu finden. Eltern, Vormündern, Verwandten, die gebrechliche oder blödsinnige Kinder und Angehörige haben, von denen zu erwarten steht, daß sie dereinst ihren Unterhalt nicht genugsam verdienen können und dann der Familie oder der Armenkasse beschwerlich fallen möchten, sollte dadurch ebenfalls Gelegenheit gegeben werden, die Kinder bey Zeiten in diese Anstalt durch jährliche Beiträge einzukaufen zu können, damit die Kinder nach 15 oder 20 Jahren dann Renten beziehen könnten und dadurch gesichert würden, nicht ganzlich vernachlässigt zu werden. Eben so könnten jung Frauenzimmer von jedem Stande, welche wegen Kränklichkeit oder aus anderen Gründen sich wahrscheinlich nicht verheyrathen würden,

so wie andere Personen, welche für ihre Zukunft besorgt wären, durch diese aufgeschobenen Leibrenten Schutz finden vor dereinstigem Mangel. Welche Beruhigung dieses gewähren würde für zartfühlende Personen, welche dereinst nicht gerne der Familie, noch dem Staate beschwerlich fallen möchten, kann man daraus schließen, daß die auswärtigen Continente und Renten-Anstalten auch hier viele Theilnehmer gefunden haben.

Die aufgeschobene Leibrente kann nun freylich erst nach 5, 10, 15 Jahren u. s. w., wie es verlangt wird, Renten zahlen, aber dadurch wachsen auch die Renten um so viel höher, als bey Renten-Anstalten, die gleich das zweyte Jahr schon den Anfang mit Auszahlung der Zinsen oder Renten nehmen. Wollte man dieses letztere vorziehen, so würde eine Renten-Anstalt nach Art der Stuttgarter auch sehr gemeinnützig werden und andern der jetzigen Leibrenten-Anstalt schon wünschenswerth seyn. Nach Verschiedenheit des Alters der Interessenten zahlt die Stuttgarter Renten-Anstalt $3\frac{1}{2}$ bis 5 Procent Renten an den Inhaber einer Actie jährlich aus; diese Renten steigen von Jahr zu Jahr etwas, mit dem 16ten oder 18ten Jahre werden sie schon bedeutend, und erreichen endlich die Höhe von 300 Procent.

Außer den genannten Versorgungsanstalten giebt es hier noch einige Wittwen-Kassen für Prediger, und einige für Seeschiffer; aber zu bedauern ist es, daß für den Schullehrerstand in dieser Hinsicht noch nichts gethan ist. Diesem Stande, der in der civilisirten Welt der unentbehrlichste und nützlichste ist, indem er dem wichtigen Beruf obliegt, die Jugend aus dem Zustand der Unwissenheit zum Wissen und Erkennen zu führen, sie nach und nach zu selbstdenkenden, nützlichen Men-

schen zu bilden, diesem ehrwürdigen Stande sollte vor Allem die Sorge für die Zukunft der Frauen und Kinder erleichtert werden. Vermöge der geringen Einnahme können die Landschullehrer nicht gut in die allgemeine Wittwen-Kasse einsehen; ihnen den Eintritt durch Ermäßigung der Beyträge zu erleichtern, wäre gewiß eine schöne Anwendung, die man von einem Theil der Zinsen des Ueberschußfonds der großen Wittwen-Kasse machen könnte! oder diese Kasse müßte sich geneigt bezeugen, zur Errichtung einer eignen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt, ein Kapital von 12,000 Rthlr. auf 20 Jahre ohne Zinsen darzuleihen, und die Gründung jener Anstalt müßte der Direction des Schullehrer-Seminariums übertragen werden.

Die allgemeine Wittwen-Kasse würde diese vorläufige Darlehung von ihrem Ueberfluß auch selbst dann nicht einmal empfinden, wenn sie auch die Absicht realisirte, daß die Kinder der frühzeitig verstorbenen Wittwer und Wittwen die Pension bis zum 14ten Lebensjahr beziehen sollten. Wohl jeder Interessent wird, eingedenk der Wichtigkeit seiner durchlebten Schulzeit, in welcher er den Grund legte zu dem, was er jetzt als nützlicher Staatsbürger ist, die Anerkennung davon auf den Schullehrerstand übertragen, und demnach es gerne genehmigen, wenn von jenem Ueberschußfond der Schullehrerstand auf eine oder die andere Art mit begünstiget wird.

Dieses wären die wenigen wohlgemeinten Bemerkungen, die wohl dazu beytragen könnten, die hiesigen Versorgungsanstalten zu heben, und zu sichern, daß sie von den auswärtigen nicht ganz verdrängt würden. So einladend es übrigens auch zu seyn scheint,



wenn bey einer Anstalt Auszahlungen von Dividenden Statt finden, so behält die hiesige Wittwen-Kasse, wenn sie ihre Leistungen erweitert und den Kindern verstorbenen Witt-

wen und Wittvern die Pension bis zu deren 17ten Lebensalter zukommen läßt, doch in mancher Hinsicht den Vorzug vor einer Lebensversicherungsbank.

Verbesserte Maschine, Hanf und Flachs zu brechen.

(Aus dem Hannoverischen Magazin 1834. N^o 59.)

Die Stengel des Hanfes und des Flachses bestehen in ihrem natürlichen Zustande aus einer holzigen hohlen Röhre, die mit dem faserigen Stoffe, welchen wir zum Gespinnste verbrauchen, umgeben ist. Die einzelnen Fäden jenes faserigen Stoffes hängen durch ein harziges Gummi fest aneinander. Dieses bedeckt die Zwischenräume und die Oberfläche derselben, und bildet gleichsam einen Firniß, den man wegnehmen muß, um die Fäden, die zum Gespinnste verwendet werden sollen, zu gewinnen. Durch das Rothen des Hanfes und des Flachses, d. h. dadurch, daß man die Stengel in stehendes Wasser legt und so eine Gährung erzeugt, wird dieser gummi- und harzartige Firniß aufgelöst und weggeschafft. Es ist bekannt, daß dieses Rothen sehr ungesund ist, ganz abgesehen von den vielen übrigen Weitläufigkeiten und Schwierigkeiten einer guten Ausführung, und abgesehen von der Aenderung, welche es in der Güte und Stärke des Fadenstoffes hervorbringt. Daher hat man denn in England und Frankreich zu verschiedenen Zeiten neue chemische und mechanische Verfahrensarten vorgeschlagen, wodurch das Rothen im stehenden Wasser ersetzt werden soll.

Von diesen neuen Erfindungen haben einige den Hoffnungen nicht entsprochen; andere erreichten zwar den Zweck, aber sie waren

zu kostspielig, als daß sie im Großen angewendet werden konnten.

Die berühmteste solcher, in den letzten 20 Jahren vorgeschlagenen Maschinen war die des Franzosen Christian. Sie bestand aus einer großen canelirten, sich umdrehenden Walze. In dieselbe griffen mehrere andere, gleichfalls canelirte Walzen ein, die durch die erstern in Bewegung gesetzt wurden. Die Stengel des Hanfes und Flachses, so wie sie geerntet waren, wurden vorläufig getrocknet, allmählich der Wirkung dieser Walzen übergeben und nach einem einmaligen, zweymaligen oder dreyimaligen Durchlaufen so zerbrochen, daß der Fadenstoff ohne Schwierigkeit davon abgelöst werden konnte.

Diese Maschine, von der man die größte Hoffnung hegte, ist überall, wo man sie eingeführt hatte, wieder aufgegeben worden. Sie wirkte zwar sehr gut, und hatte gar nicht die Schwierigkeiten, wie das Wässern, aber man warf ihr vor, daß sie im Vergleiche mit ihrem Erzeugnisse zu theuer sey, indem sie täglich nur 40 bis 50 Pfund Flachs liefere; ferner konnte der Fadenstoff, so wie er aus dieser Maschine kam, nicht sofort gebraucht werden, sondern mußte eine zweyte Operation, ein Absieden erleiden, dessen Kosten die des Wässerns um das Zehnfache übersteigen. Daher herrscht auch bey den

Landleuten allgemein die Ansicht, es sey gar nicht möglich, durch mechanische Mittel das Rothen des Flachses genügend zu ersehen.

Indessen hat man neulich wieder auf eine Maschine aufmerksam gemacht, die in einer bedeutenden Fabrik zu Northampton in Massachusetts in Nordamerika bey einer Gesellschaft, die nur für die Gewinnung des Hanfes sich gebildet hat, in Gebrauch ist. Diese Maschine ist ganz auf dieselben Grundsätze, wie die eben erwähnte des Hrn. Christian gebaut; jedoch mit Abänderungen, welche die Vorzüglichkeit derselben rechtfertigen können. Nach der Revue britannique ist ihre Einrichtung folgende:

»Wenn der Hanf ausgereift ist, so legt man ihn unter Schoppen, wo er gegen Wind und Regen gesichert ist, damit die Stengel nicht verderben und die schöne, goldgelbe Farbe behalten. Ehe man ihn der Maschine übergiebt, durch welche der Fadenstoff von dem holzigen Stengel abgetrennt wird, breitet man ihn ein oder zwey Tage lang in einer recht luftigen Kammer aus, in der man eine künstliche Wärme unterhält *). Glaubte man nun, daß er so trocken sey, daß der Splint leicht sich von den holzigen Theilen absondere, so bringt man ihn unter diese von Himes und Bain erfundene Maschine. Dieselbe besteht aus 6 Paar Rollen oder canelirten Cylindern, die horizontal liegen und in einem Behälter oder Kasten von etwa 4 Fuß Länge befestigt sind. Diese Rollen haben alle gleiche Länge

»und ihr Durchmesser beträgt etwa 6 Zoll. Sie bestehen aus hartem Holze, außer zwey Paaren im vordern Theile der Maschine, welche aus gegossenem Eisen sind. Die Canelüren dieser Rollen nehmen paarweise von einer Seite der Maschine bis zur andern immer zu. Jede dieser Rollen hat an ihrem äußersten Ende ein Rad, welches mit einem aufrechtstehenden Stamme in Verbindung steht, und in diesen greifen wieder andere Räder ein, welche denen der Rollen entsprechen. An dem vordern Theile der Maschine ist ein Brett, auf welches man die Hanfstengel legt. Diese gehen von da durch die Rollen durch, eben so wie die Wolle, wenn sie kardätscht wird. Jeder Stengel, der so durch die Maschine durchläuft, erhält auf seiner ganzen Länge etwa 160 Brechungen, so daß der Fadenstoff sich fast ganz von dem holzigen Stengel absondert findet. Ist der Hanf durch die Maschine durchgelaufen, so bindet man ihn in Päckchen und legt diese in klares Wasser, in welchem sie so lange bleiben, bis die harzigen Theile der Fadensibern ganz aufgelöst sind **). Dann nimmt man diese Päckchen wieder aus dem Wasser, trocknet sie, und wenn sie gehörig getrocknet sind, so zieht man sie von neuem durch die Rollen, um sie weich zu machen. Diese Maschine von Himes und Bain arbeitet mit solcher Schnelligkeit, daß sie täglich 2000 Pfund Flachs erledigen kann, und zwar ohne daß die Stärke des Hauses gefährdet

*) Sollte das beym Hanf- und Flachsbau im Großen wohl ausführbar seyn? In unsern Bauernhäusern möchte es wenigstens an der dazu nothwendigen Einrichtung fehlen. *Ann. d. Eins.*

**) Wenn die Theile wirklich harzig sind, so ist sehr zu bezweifeln, daß sie sich im klaren Wasser auflösen, da Harz sich sonst nur im Weingeist, Gummi aber im Wasser auflösen läßt.

Ann. d. Eins.



»wird, und mit viel weniger Abfall, als wenn man den Flachs mit der Hand schwingt.«*)

Wir können dieses Resultat nicht verbür-

gen, indem uns dasselbe zu wunderbar erscheint, aber der Gegenstand ist für die ganze ländliche Industrie zu wichtig, als daß wir nicht darauf aufmerksam machen sollten.

Das Durchwachsen der Kartoffeln.

Zwar sind die Kartoffeln, wie Crome in seinem »Handbuche der Naturgeschichte für Landwirthe« B. 2. Th. 2. S. 258 richtig bemerkt, weniger den Krankheiten ausgesetzt, als andere unserer angebaueten Früchte; allein es giebt denn doch einige, woran sie leiden, und er führt davon drey an, die Kräuselkrankheit, das Verfaulen, und das Durchwachsen. An einer andern Stelle (Th. 1. S. 280) erwähnt er auch noch des trocknen Brandes; doch ist es undeutlich, ob er solchen als eine, von der Kräuselkrankheit verschiedene oder mit derselben gleiche Krankheit annimmt.

Von der Kräuselkrankheit haben wir in N^o 16. dieser Blätter vom v. J. gehandelt, und lassen jetzt folgende Bemerkungen über das Durchwachsen folgen.

Crome nennt diese Krankheit nicht mit dem Namen, den man in unsern Gegenden ihr gewöhnlich giebt, sondern beschreibt sie bloß. »Auf sehr dürrem und trocknen Boden,« sagt er, »vertrocknen bisweilen die Wurzeln, woran die Knollen hängen; diese

»bilden nun eigenthümliche Pflanzen; treiben bey eintretender feuchter Witterung und verderben dadurch.«

Diese Beschreibung ist indeß nicht ganz richtig oder vielleicht nur von dem höchsten Grade der Krankheit genommen, der seltener vorkommt. Gewöhnlich besteht dieselbe darin, daß aus den angelegten aber noch nicht zur Reife gelangten Kartoffeln eine neue, zuweilen (aber seltener) auch mehrere Wurzeln hervorwachsen, an deren Ende sich neue kleine Kartoffeln ansetzen. Gewöhnlich schießt die neue Wurzel gerade an der der alten, die Kartoffel mit dem Hauptstamme verbindenden Wurzel entgegengesetzten Seite hervor, so daß es aussieht, als sey jene Wurzel durch die Kartoffel hindurchgewachsen, was denn zu der Benennung des Durchwachsens Anlaß gegeben haben mag. Zuweilen findet es sich sogar, daß auch die junge Kartoffel wieder durchwächst und sich am Ende der abermals ausgeschlagenen neuen Wurzel wieder eine neue, noch kleinere Kartoffel ansetzt. Die Haut einer durchgewachsenen Kartoffel ist jedesmal auffallend grob und ge-

*) Es ist nicht gesagt, welche Kraft erforderlich ist, um die Maschine in Bewegung zu setzen. An der Maschine von Christian tadelt man auch, daß sie zu viel Kraftaufwand erfordere, und Hr. Brahm's zur Meyererey wollte daher den Versuch machen, sie mit einer Rossmühle in Verbindung zu setzen, wodurch er zugleich auch die Thätigkeit der Maschine zu vermehren hoffte. Es wäre zu wünschen, daß er die Resultate seiner Versuche mittheilte. Am. d. Herausg.

borsten und die Farbe derselben dunkler, als sonst es der Art zukommt. Ueberhaupt nähert sich ihr Ansehen dem einer alten ausgewachsenen Pflanzkartoffel.

Welche Veränderung mit der Substanz einer durchgewachsenen Kartoffel vorgegangen, genau anzugeben, dazu würde eine chemische Untersuchung derselben nöthig seyn, allein Jedermann weiß, daß eine alte Pflanzkartoffel, wenn sie sich bis zur Erndte erhält und zufällig mit eingeerndtet wird, nicht zu genießen ist. So ist es auch der Fall mit den durchgewachsenen Kartoffeln je nach den Stadien der Krankheit, worin sie geerndtet werden. Ihr Geschmack ist nicht so gut als der von gesunden Kartoffeln derselben Art, und gewiß sind sie nicht so nahrhaft als diese.

Der größte Nachtheil für den Deconomen aber besteht darin, daß ein Kartoffelfeld, wo diese Krankheit sich findet, immer einen schlechtern Ertrag giebt, als ein gesundes. Die durchgewachsenen Kartoffeln erreichen nicht die ihnen gebührende Größe und die neuangesehten Kartoffeln bleiben unreif und noch viel kleiner, so daß man zwar an Stückzahl viel an nutzbarer Quantität aber wenig erhält.

Der Amtsassessor Leist in Westen, der diese Krankheit im Sommer 1818. beobachtet hat, sagt darüber und besonders über Cromé's Beschreibung Folgendes*):

»Ich habe nie gefunden, daß die durchgewachsene Kartoffel auch einen Keim aus der Erde herausgetrieben und neues Kraut entwickelt hätte, welches zum Begriffe einer eigenthümlichen Pflanze doch wohl nothwendig ist. Ferner treiben nie, wie bey

»einer Pflanzkartoffel im Frühjahr, alle oder die meisten Keime oder Augen zugleich hervor, sondern diese scheinen sich außer der einen, höchstens den zwey oder drey hervortreibenden Wurzeln völlig ruhig zu verhalten. Will man ganz genau seyn, so möchte man auch demjenigen, was aus der durchwachsenden Kartoffel hervortritt, den Namen der Wurzel bestreiten können, deren Bestimmung doch ist, der Pflanze Nahrung zuzuführen; denn es sitzt daran immer nur in der Entfernung von einigen Zollen der neue kleine Knollen, und eine Spur von eigentlichen Saugwurzeln, oder auch nur von Wurzelfasern, an welchen man Saugwurzchen vermuthen könnte, habe ich nicht wahrgenommen. Endlich kann man auch nicht wohl sagen, daß die Wurzeln, durch welche die Hauptknollen mit dem Stamm verbunden sind, absterben. Im Gegentheil habe ich durchgängig gefunden, daß durchgewachsene Kartoffeln sehr fest am Hauptstamme hängen, und daß deren Kraut höher wächst und länger grün bleibt, als bey gesunden Kartoffeln der Fall ist. Wenn daher im Jahre 1818. die Arbeiter bey dem Herausnehmen der Kartoffeln klagten, daß sie festsäßen und sich nicht abschütteln lassen wollten, oder wenn das Kraut, ungeachtet die Zeit der Reife herangerückt war, nicht gelb werden und absterben wollte; so konnte man auch ohne wirkliche Untersuchung ziemlich sicher seyn, daß das Uebel, wovon hier die Rede ist, diese Kartoffeln befallen hatte. Es scheint gewissermaßen, als wenn die Pflanze das Bestreben habe, die angefesten jungen Knollen auch noch zur Reife zu be-

*) Hannoverisches Magazin 1819. S. 570 ff.



»fördern, und um deswillen nicht absterben
»wolle.«

»Indessen Crome kann eine andere Mo-
»dification der Krankheit vor Augen gehabt
»haben, als welche mir aufgestoßen ist, so

»wie ich selbst noch eine andere Erscheinung,
»als die bisher beschriebene, mehrfach wahr-
»genommen habe, welche wohl ohne Zweifel
»desselben Ursprungs und nur eine Modifi-
»cation derselben Krankheit ist.«

(Der Beschluß folgt.)

Ueber Aufrechthaltung einer bestehenden Polizey = Anordnung.

Bekanntlich ist eine Anordnung der höhern Polizey erlassen, und solche, so viel dem Einsender bekannt, nicht wieder aufgehoben, wornach ein jeder Wirth verpflichtet ist, bis 10 Uhr Abends eine Laterne bey seinem Hause und zwar vorne oder zur Seite, wo die mehrste Passage von Wagen oder Fußgänger vorbeysührt, brennen zu lassen. Den Krugpächtern ist dieses in ihren Contracten noch besonders zur Pflicht gemacht.

Anfangs wurde diese Anordnung befolgt, allein schon seit einigen Jahren sieht man kein Licht mehr vor den Wirthshäusern brennen und zum Theil sind auch die damals angebrachten Laternen schon wieder verschwunden.

Die Folge ist, daß Reisende zu Pferde oder zu Wagen, wie Fußgänger, wenn sie nicht bekannt sind, das Wirthshaus an dunkeln Abenden nicht finden können, Bekannte aber sowohl als Unbekannte, Gefahr laufen, mit dem Wagen umzuwerfen, mit dem Pferde zu stürzen oder als Fußgänger zu

fallen und sich durch einen Bruch oder auf andere Weise zum Krüppel zu machen, denn in der Regel stehen leere Wagen und Eimer vor den Wirthshäusern, gewiß aber die Krippen, woraus man die Pferde vor den Wagen gefüttert.

Da nun manche Local-Polizeybehörde dieß bis jetzt nicht bemerkt zu haben scheint, so glaubt Einsender dieses, möchte eine abermalige Bekanntmachung nöthig seyn, besonders, da der Glaube ziemlich allgemein ist, daß eine Polizey-Verordnung nur 3 höchstens 14 Tage dauere, und dann (wie z. B. die Anordnungen wegen Anlegen der Hunde) von selbst in sich zerfalle. Würde jede Unterlassung dieses Befehls, so oft ein Dragoner, Amtsbote, Feldhüter oder anderer Polizey-Unterbefehle sie bemerkt, mit 12 gr. Cour. Brüche bestraft, die dieser, ohne weitere Untersuchung, sofort für sich einfordern und heben könnte, so würde schon auf die Befolgung gehörig geachtet werden. h—1837.

W u n s c h.

Um die Mittheilung der am 25. Septbr. 1836. Landesherrlich genehmigten Statuten einer im Stedingerlande errichteten Wittwen-

und Waisen-Versorgungs-Societät in diesen Blättern wird gebeten.

R.

D. T.

